

Geschäftsordnung zur Nutzung des Oberlichtsaals

- Die Aufbauorganisation definiert die Zuständigkeiten und die Aufgabenverteilung.
- Die Ablauforganisation regelt das Verfahren.
- Leitlinien zur Vergabe des Oberlichtsaals an die Künstlerschaft definieren die Zielsetzung sowie eventuelle Schwerpunktthemen.

I Aufbauorganisation

1. Kultur- und Schulamt

Die Gesamtverantwortung für die Bespielung des Oberlichtsaals liegt beim Kultur- und Schulamt. Das Kultur- und Schulamt lädt die regionale Künstlerschaft öffentlich dazu ein, sich um Ausstellungen im Oberlichtsaal zu bewerben.

2. Planungsgruppe Oberlichtsaal

Die Planungsgruppe Oberlichtsaal hat die planerische und organisatorische Projektleitung. Sie wird auf Antrag für jeweils ein Jahr vom Kultur- und Schulamt mit der Planung und Organisation des Ausstellungsprogramms im Oberlichtsaal beauftragt. Das Ausstellungsprogramm entspricht den Leitlinien für die Bespielung des Oberlichtsaals und wird nach Möglichkeit als Jahresprogramm geplant.

Die Planungsgruppe ist für eine angemessene Präsentation der Ausstellungen verantwortlich. Tritt ein(e) KünstlerIn von ihrem/seinem Vertrag zurück, sorgt sie für Ersatz.

Die Planungsgruppe Oberlichtsaal hat einen Sprecher gegenüber der Verwaltung und entsendet drei Mitglieder in den künstlerischen Beirat.

3. Künstlerischer Beirat

Der künstlerische Beirat besteht aus drei VertreterInnen der Planungsgruppe Oberlichtsaal, drei KünstlerInnen, einer Vertreterin/einem Vertreter des Kulturausschusses und einer Vertreterin/einem Vertreter des Kultur- und Schulamts. Der künstlerische Beirat ist offen für die Mitarbeit weiterer KünstlerInnen. Er berät die Planungsgruppe Oberlichtsaal bei der Erstellung des Jahresprogramms.

II Ablauforganisation

1. Anträge auf Projektförderung für eine Ausstellung im Oberlichtsaal sind an das Kultur- und Schulamt, Sachgebiet Kulturförderung, Marktplatz 1, 71063 Sindelfingen, zu richten, nach Möglichkeit bis 30.09. des Vorjahres, um eine Jahresplanung zu ermöglichen. Das Kultur- und Schulamt bestätigt den Eingang der Anträge, erteilt Förderbescheide, rechnet die Projekte mit der Planungsgruppe Oberlichtsaal ab und erstattet dem Kulturausschuss Bericht.
2. Die Anträge werden nach Eingang an die Planungsgruppe Oberlichtsaal weitergeleitet. Hierüber werden die Antragsteller informiert.
Die Planungsgruppe Oberlichtsaal erstellt unter Mitwirkung des künstlerischen Beirats das Jahresprogramm bis zum 31.10. des Vorjahres, legt die Termine für die einzelnen

Ausstellungen in Absprache mit den KünstlerInnen fest und erstellt aufgrund der Gesamtübersicht und der Sachkompetenz einen Finanzierungsplan für das Jahresprogramm im Oberlichtsaal.

3. Das Jahresprogramm sowie der Finanzierungsplan wird dem Kultur- und Schulamt zur Zustimmung unterbreitet.
4. Das Kultur- und Schulamt erteilt der Planungsgruppe Oberlichtsaal einen entsprechenden Förderbescheid. Im Auftrag der Verwaltung schließt die Planungsgruppe einen Ausstellungsvertrag mit der/dem KünstlerIn. Im Ausstellungsvertrag sind weitere Details geregelt.
5. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Jahresprogramms legt die Planungsgruppe Oberlichtsaal dem Kultur- und Schulamt die Abrechnung vor.

III Leitlinien

Die Programmplanung für den Oberlichtsaal verfolgt die nachstehenden Ziele und erfolgt unter den folgenden Gesichtspunkten:

- Präsenz einheimischer Künstler
- Ausstellungsreihen zu gesellschaftlich relevanten Themen, aus dem Blickfeld der Ästhetik
Beispiele: Zusammenarbeit mit Kunsthochschulen, Präsenz internationaler Kunst, Kunstdiskussionen, Workshops
- Ausstellungsreihen zu Sindelfinger Persönlichkeiten (außerhalb der Bildenden Kunst)
- Ausstellungen zu Buchgrafik, Illustration und Plakatkunst
- Präsenz regionaler Künstler
- Präsenz von Textilkunst
- Austauschausstellungen mit anderen Institutionen, um interessante Ausstellungen nach Sindelfingen zu holen und im Gegenzug Ausstellungen von hier in anderen Städten zu zeigen.
- Ausstellungen der Partnerstädte
- Kinder- und Jugendprojekte
- Ergänzungen zu parallel laufenden Veranstaltungen in Sindelfingen

Die Geschäftsordnung ist zwischen VertreterInnen der Künstlerschaft, dem Leiter der Galerie sowie der Leiterin des Kultur- und Schulamts inhaltlich abgestimmt worden. Sollte es sich als erforderlich erweisen, kann sie modifiziert werden.

Die Geschäftsordnung tritt mit Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sindelfingen für das Jahr 2002 in Kraft.

Für die Bespielung des Oberlichtsaals stehen im Haushaltsjahr 2002 keine Mittel zur Verfügung.

Nach Maßgabe der Haushaltslage unterstützt die Stadt künftig Ausstellungsprojekte im Oberlichtsaal (HHpl. 1.3.3000.586100.5).

Für die Aufgaben der Planungsgruppe Oberlichtsaal stellen sich zunächst bis Ende 2003 Herr Felix Sommer, Herr Klaus Philippscheck, Frau Bettina Wurm und Frau Sabina Hunger zur Verfügung. Sprecher der Planungsgruppe Oberlichtsaal und Ansprechpartner der Verwaltung ist Herr Felix Sommer. Für die Aufgaben des Künstlerischen Beirats stehen aus der Künstlerschaft für den selben Zeitraum Frau Monika Elsner, Herr Karl Heger und Herrn Veit Heller zur Verfügung.

Als Vertreterin für den Kulturausschuss im Künstlerischen Beirat wird Frau Basse vorgeschlagen. Der Vertreter des Kultur- und Schulamts ist der Leiter der Galerie.